

Kommentar

Familienpolitik für die gehobene Mittelschicht



DAVID SELE

Seit Jahren knobelt die Regierung an der bezahlten Elternzeit. Dass diese überhaupt Thema ist, haben wir der EU zu verdanken. Der nun präsentierte Vorschlag führt die europäische Idee aber ad absurdum. Und man fragt sich allen Ernstes, was es daran so lange zu knobeln gab.

Zwei Monate bezahlte Elternzeit pro Elternteil. Damit werden die Minimalanforderungen der EU zwar erfüllt. Wirklich bezahlen will die Regierung die zwei Monate aber nicht. So sollen während der Elternzeit nämlich nur 50 Prozent des Lohnes, maximal aber 2380 Franken, vergütet werden. Wer 6000 Franken pro Monat verdient, muss also monatlich auf 3620 Franken seines Lohnes verzichten, wenn er die Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das ist auf diesem Lohnniveau schlicht unmöglich.

Entweder hat die Regierung die Elternzeit also bewusst diskriminierend ausgestaltet, indem sie min-

destens ein Drittel der Bevölkerung faktisch davon ausschliesst. Oder aber, sie hat den Bezug zur Realität, in der viele Bürger leben, endgültig verloren. Und ich weiss ehrlich gesagt nicht, was schlimmer wäre.

Schlechter als nichts

Bevor der Regierungsvorschlag in ein Gesetz gegossen wird, wäre es aber jedenfalls besser, komplett darauf zu verzichten. 6,7 Millionen Franken für eine auf die gehobene Mittelschicht ausgerichtete Familienpolitik sind nämlich nichts anderes als Steuergeldverschwendung. Denn die familien- und sozialpolitischen Ziele werden damit nicht nur nicht erreicht, sondern sogar torpediert.

Mit 2380 Franken werden vor allem jene Eltern die Elternzeit beziehen, die es auch ohne diesen Zustupf könnten. Und in vielen Fällen wird es so sein, dass die Elternzeit einzig von der Frau bezogen wird, weil die Lohneinbusse für die Familie damit geringer bzw. noch verkraftbar ist. Im Endeffekt wird es für Arbeitgeber damit noch unattraktiver kleinere Teilzeitstellen anzubieten, die zur Ergänzung des Familieneinkommens dienen.

Wenn Liechtenstein wirklich eine bezahlte Elternzeit will, die den Namen auch verdient, muss diese mit 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes vergütet werden. Eine Deckelung kann, wie bereits vom Arbeitnehmerverband (LANV) vorgeschlagen, ab dem Medianlohn vorgenommen werden. Ausgehend von der Lohnstatistik 2020 würde die Elternzeit somit mit maximal 5482 Franken vergütet.

dsele@volksblatt.li